



DSD – Erste Stufe

- entspricht dem Niveau B1 des GeR
- gilt als Nachweis der Deutschkenntnisse, die zur Aufnahme an ein Studienkolleg in Deutschland erforderlich sind
- bringt Vorteile bei Bewerbungen für ein Studium in Deutschland

DSD – Zweite Stufe

- entspricht den Niveaus B2 bzw. C1 des GeR
- gilt als Nachweis der für ein Hochschulstudium in Deutschland erforderlichen Deutschkenntnisse

Prüfungsteile

- Leseverstehen
- Hörverstehen
- Schriftliche Kommunikation
- Mündliche Kommunikation

Aufgabentypen

- Multiple Choice
- Zuordnungsaufgaben
- Lückentexte
- Richtig-Falsch-Aufgaben
- schriftliche Textproduktion
- Präsentation
- Dialog

Durchführung

- zentrale Prüfung nur an anerkannten DSD-Schulen im Ausland

Auswertung

- zentrale Auswertung der schriftlichen Prüfungsteile in Deutschland



- Orientierung
 - an deutschen Schulabschlüssen und
 - am Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GeR)
- Qualitätssicherung durch wissenschaftliche Begleitung und testmethodische Auswertung



Erfolge

- Prüfungen in mehr als 65 Ländern
- pro Jahr rund 56.500 Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Niveaustufen des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens (GeR)

A1	Kann ganz einfache Sätze bilden und verstehen, konkrete Bedürfnisse äußern, Fragen zur Person stellen und beantworten.
A2	Kann sich in einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen und Informationen über vertraute und geläufige Dinge austauschen.
B1	Kann sich einfach und zusammenhängend über vertraute Interessensgebiete äußern und zu Träumen, Hoffnungen, Plänen und Ansichten Begründungen und Erklärungen geben.
B2	Kann komplexe Texte über abstrakte Themen und im eigenen Fachgebiet auch Fachdiskussionen verstehen, sich spontan und fließend verständigen und Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten angeben.
C1	Kann auch implizite Bedeutungen erfassen, sich spontan und fließend ausdrücken, sich zu komplexen Sachverhalten äußern und dabei Mittel zur Textverknüpfung verwenden.
C2	Kann praktisch alles mühelos verstehen, sich sehr flüssig und spontan ausdrücken und feinere Bedeutungsnuancen auch bei komplexeren Sachverhalten deutlich machen.

Das Deutsche Sprachdiplom ist eine gemeinsame Aufgabe von Bund und Ländern.

Alle Regularien des DSD werden im Zentralen Ausschuss für das Deutsche Sprachdiplom behandelt.

Vorsitzender des Zentralen Ausschusses für das DSD:

Thomas Mayer
Telefon: +49 (0) 89 2186 2345
E-Mail: Thomas.Mayer@stmuk.bayern.de

Sekretariat der Kultusministerkonferenz:

Dr. Wolfgang Sender
Telefon: +49 (0) 30 25418-419
E-Mail: Wolfgang.Sender@kmk.org

Die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen ist für die Entwicklung der Prüfungen, die Logistik, die Durchführung vor Ort und die Auswertung verantwortlich:

Heike Toledo
Telefon: +49 (0) 221 758-1416
Telefax: +49 (0) 221 758-2854
E-Mail: Heike.Toledo@bva.bund.de
Internet: www.auslandsschulwesen.de/dsd

Verantwortliche Ansprechpartner in Ihrem Land:

Zuständige ZfA-Fachberatung für Deutsch, erreichbar über www.auslandsschulwesen.de/fachberatung, die Botschaft der Bundesrepublik Deutschland oder über das zuständige Generalkonsulat.



**Deutsches
Sprachdiplom**

der Kultusministerkonferenz